

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Abonnenten vierteljährlich 50 Goldgr., Einzelnummer
20 Goldgr. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin SO. 16. Wilschstraße 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats
Zulchriften und Reklamationen sind an die Redaktion
zu richten

5. Jahrgang

Berlin, November 1928

Nummer 11

Der Hamburger Gewerkschaftskongress

stand auf seltener Höhe. Wir Gewerkschafter können uns über den geistigen Gehalt unserer bisherigen zentralen Tagungen gewiß nicht beklagen, und deshalb will es etwas bedeuten, daß wir den Hamburger Kongress aus der Reihe unserer Tagungen besonders herausheben können. Der 13. Gewerkschaftskongress war eine jener Tagungen, die ohne äußeren falschen Glanz ein starkes Feuer ausströmen. Dies Feuer gibt unserer Bewegung die innere Wärme, die sie vor Verschlackung bewahrt. Der gewerkschaftliche Alltag mit seinen kleinen und manchmal als kleinlich empfundenen Aufgaben wäre dazu angetan, aus dem Ueberzeugungsmenschen einen eiskalten Kalkulator zu machen, wenn ihm nicht stets das Bewußtsein bliebe, daß diese Kleinarbeit das Fundament schafft, auf dem unser Zukunftsbau einst in unerschütterlicher Sicherheit stehen soll. Das ist es, was unsere Funktionäre, wenn sie manchmal an der Niesenarbeit, die sie jeden Tag auf sich nehmen müssen, verzweifeln möchten, immer wieder aufrichtet: das Bewußtsein, daß ein Hausbau von unten beginnt und daß sie es sind, die den Unterbau schaffen.

Die große Bedeutung der Tagung in Hamburg liegt darin, daß einmal in der Eröffnungsrede Leiparts und dann im Geschäftsbericht des Bundesvorstandes allen Gewerkschaftsfunktionären „vom ersten bis zum letzten“ bestätigt wurde, daß ihre aufopfernde Arbeit vollen Erfolg hatte, daß sie für die Arbeiterklasse segensreich war, und zum zweiten darin, daß der Kongress sich einmütig zu dem Ziel bekannte, das zu erringen die meisten Gewerkschaftsfunktionäre erst in die Bewegung hineinbrachte: Das Bekenntnis zur sozialistischen Gesellschaft.

Ja, allen Stoffschreibern und weltrevolutionären Rassenreißern zum Trost; unser Ziel ist das alte, wofür vor fünfzig Jahren unsere Väter die brutalsten Verfolgungen und Mißhandlungen tapfer auf sich nahmen — unser Ziel ist der Sozialismus, und nur die Mittel und der Weg haben sich gewandelt. Mit einer Klarheit und Deutlichkeit, die nur von böswilligen „Kritikern“ mißverstanden werden kann, wie selten je vorher, haben sowohl das Referat wie die ausgedehnte Diskussion über die Wirtschaftsdemokratie bewiesen, daß es den Gewerkschaften gar nicht einfällt, in der Demokratie in der Wirtschaft etwas mehr zu sehen als die notwendige Ergänzung der bereits errungenen Demokratie in der Politik. Wir alle wissen, daß die politische Gleichberechtigung heute getrübt und verfälscht wird durch das wirtschaftliche Uebergewicht unserer Gegner und vor allem durch den Mißbrauch, den die Herrschaften mit ihrem wirtschaftlichen Uebergewicht treiben. Vor fünfzig Jahren, als Bismarck durch das Sozialistengesetz eine chinesische Mauer um die junge Arbeiterbewegung legen wollte, damals war es verständlich, daß Arbeiter nach Gewalt riefen, nach Mauerbrecher. Aber nicht Gewalt, sondern unendlicher Opfermut und unerschütterliche Ueberzeugungstreue siegten in diesem ungleichen Kampf.

Sie allein taten es aber nicht, diese unbezahlbaren Proletariertugendenden, die Arbeiterbewegung wäre dem Gewaltmenschen vielleicht doch unterlegen, wenn nicht der stärkste Motor für sie gearbeitet

hätte: die wirtschaftliche Entwicklung. Sie arbeitet auch heute für uns. Aber so wenig sie mit Gewalt zurückgehalten werden kann, so wenig kann sie mit Gewalt vorangetrieben werden. Gewiß werden dieser Entwicklung von den schmenschen Hindernisse in den Weg getürmt, aber ebenso gewiß kann ihr durch Beseitigung sowohl natürlicher wie künstlicher Hindernisse der Weg geebnet werden. Und zu dieser letzten Aufgabe sind wir berufen.

„Die Demokratifizierung der Wirtschaft führt zum Sozialismus“ heißt es in der Entschlieung des Kongresses. Nicht um dem Endkampf mit den Kapitalisten auszuweichen, wie unsere weltfremden „revolutionären“ Kritiker behaupten, fordern wir die Demokratifizierung der Wirtschaft, sondern um näher an den Feind

heranzukommen. Naphthali schloß sein Referat zu dieser Frage mit dem Hinweis, daß unsere Forderung „beharrlichen und verstärkten Kampfs für die Befreiung der Arbeiterklasse“ bedeute. Und die Resolution bekräftigt dies Bekenntnis zum Klassenkampf: „Dieser Kampf für eine neue Wirtschaftsordnung wird um so erfolgreicher geführt werden können, je geschlossener die Arbeiterklasse zusammenhält.“ Mögen die Gewaltapostel hypnotisiert auf ihren „Weg zum Ziel“ starren und darüber die praktische Arbeit vergessen, wir halten uns alle Wege offen. Wir hoffen, daß die oben zitierte Mahnung bei unseren Leidenschwestern und -brüdern die nötige Beachtung finden wird. Nur Schwäche greift zur Gewalt. Sind wir gewerkschaftlich und politisch stark genug, dann können wir getrost den Weg gehen, den der Gewerkschaftskongress uns wies. Wir haben dann den Klassenkampf aus der Tiefe der Barbarei in die Sphäre der kulturellen Entwicklung gehoben.

Mangel an Bildung diktiert die Desperadopolitik der Gewaltanbeter. Auch das hat der Gewerkschaftskongress erkannt. Nach einem tiefgründigen Vortrag von Hessler über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften und einer klugen, einfühlenden Diskussion nahm der Kongress eine Entschlieung sowie Richtlinien an, die sowohl unsere Forderungen an Behörden, Staat und Reich umzirkeln als auch das sagen, was die Gewerkschaften selbst angreifen wollen. Wir verweisen hier kurz auf die in Bernau bei Berlin zu errichtende Gewerkschaftsschule, zu der kürzlich der Grundstein gelegt wurde und der in Westdeutschland eine zweite folgen soll. Je mehr gewerkschaftliche, wirtschaftliche, politische, sozialpolitische und soziologische Bildung in die Masse dringt, desto weniger wird sie auf Schafmeientöne der Leute hören, deren einstiger Führer (Sinowjew) Arbeiter verlangte, die von Marx nichts gelesen haben.

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, wollten wir das Referat des Genossen Müller-Lichtenberg über die Vereinheitlichung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung so würdigen, wie Vortrag und Redner es verdienen. Unsere Forderungen sind bekannt und Müller begründete sie erschöpfend. Die zahlreich als Gäste anwesenden Regierungsvertreter konnten sich der Wucht der Beweisführung nicht ganz verschließen. Wir wollen abwarten, ob den freundlichen Worten entsprechende Taten folgen. Locker lassen wir nicht.

**Stell dich in Reih und Glied,
Das Ganze zu verstärken,
Mag auch, wer's Ganze sieht,
Dich nicht darin bemerken.
Das Ganze wirkt, und du
Bist drin mit deinen Werken.
Stell dich in Reih und Glied,
Und schare dich den Scharen,
Und teilst du nicht den Ruhm,
So teilst du die Gefahren!**

St. Rückert.

Im übrigen sprachen noch als Vertreter der Regierung Wiffell, Dr. Curtius und Sebering. Sie alle fanden freundliche Worte, die bei dem ersten und letzten aus dem Herzen kamen, bei Dr. Curtius wohl mehr von der Höflichkeit diktiert wurden. Stürmischer Beifall begrüßte Seberings Ankündigung, daß er die Technische Nothilfe abzubauen werde. Es wird auch die höchste Zeit. Die Leno wurde gebildet, um die Allgemeinheit vor wirklicher durch wilde Streiks der Spartakisten entstandener Not zu schützen; vor solcher Not, die eine Gefahr für Leben und Gesundheit bedeutete. Solche Notzustände entstehen heute nicht mehr: die Gewerkschaften selbst haben es unternommen, die berechtigten Interessen der nicht direkt an der Auseinandersetzung zwischen Arbeitern und Unternehmern beteiligten Volkskreise zu schützen, da es nicht im Interesse der Arbeiter liegt, die öffentliche Meinung — nach Shakespeare „die Mutter aller Siege“ — gegen sich aufzubringen oder Produktions- und Konsumgüter verderben zu lassen. Diese Bereitschaft, das Allgemeininteresse zu schützen, auch gegen den Aussperrungsterror der Unternehmer, entspricht der gesellschaftsformenden Mission der Gewerkschaften. In der Eröffnungsrede sowohl als auch im Bericht des Bundesvorstandes kam dieser Wille der freien Gewerkschaften zum starken Ausdruck. Nach einem verschiedenen Bekenntnis zur Republik schilderten Leipart und Grafmann die Versuche der Dunkelmänner, die Triebkräfte der wirtschaftlichen Entwicklung am falschen Ende einzusetzen, die Entwicklung in falsche Bahnen zu lenken: das Wasser bergauf zu treiben. Das ist ja schließlich zum Scheitern verurteilt, aber die Kosten der unnützen „sozialen“ Experimente trägt die Arbeiterklasse. Ein Blick in unsere Stempelstellen sagt uns, wohin die Wirtschafts- und Sozialpolitik unserer „Wirtschaftskapitäne“ führt.

Die Bereitschaft des Gewerkschaftskongresses, diesen mindestens 100 Jahre überaktierten Zuständen ein Ende zu machen, muß durch Stärkung der freien Gewerkschaften die notwendige Durchlagskraft erhalten. Und so läuft am Ende alles wieder auf die Opferfreudigkeit unserer Funktionäre hinaus. Nicht zuletzt sehen wir darin das Erhebende des Kongresses, daß er wie kaum einer zuvor so eindeutig die Wichtigkeit eines gut und reibungslos arbeitenden Funktionärkörpers in der Bewegung proklamierte. Wir hoffen, daß in unseren Gruppen dieser Appell eine gute Aufnahme findet. Das ist die Vorbedingung einer durchgreifenden Stärkung unserer Organisation. Von der Stärkung unserer Organisation hängen die Tageserfolge ab und von ihnen wird die Zeit bestimmt, die wir brauchen bis zum Ziel:

zum Sozialismus!

Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene

Am 11. und 12. September 1928 fand die Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene im Röntgenhaus Dresden statt. Unter den 700 Teilnehmern waren Vertreter der technischen Wissenschaft, der Medizin und Hygiene und etwa 150 Vertreter aus Gewerkschaften und Krankenkassen. Vom Deutschen Lehrerbund waren anwesend der Kollege E. Niesel vom Bundesvorstand, die Kollegin Weber von der Gruppe Hausangestellte, der Kollege Hähnel von der Ortsverwaltung Dresden, außerdem die Kollegen G. Hildebrand, Hamburg, W. Schleumer, Düsseldorf, Kohrlack, Berlin, delegiert von Krankenkassen.

Vor der Jahreshauptversammlung fand im Gewerkschaftshaus in Dresden eine Zusammenkunft der Gewerkschaftsvertreter statt, um zu den auf der Tagung zu behandelnden Fragen Stellung zu nehmen.

In der Aussprache, an der sich Prof. Dr. Chajes und unser Kollege Niesel beteiligten, wurden die Arbeiten der Gesellschaft einer eingehenden Betrachtung unterzogen.

Am ersten Verhandlungstag wurde die Frauenarbeit behandelt. Herr Prof. Dr. Thiele, Sächsischer Landesgewerbearzt, sprach über „Frauenarbeit und Volksgeundheit.“ Er begann seine Ausführungen mit den Worten: An den Müttern entscheidet sich das Geschick der Völker — jedem Geschlecht das seine, beiden Geschlechtern aber die Arbeit. Zu allen Zeiten haben die Frauen harte Arbeit geleistet. Durch die fortschreitende Rationalisierung und die Proletarisierung breiter Bevölkerungsschichten ist aber in den letzten Jahrzehnten die gewerbliche Frauenarbeit in einem gewaltigen Maße gewachsen. Heute haben wir in Deutschland 11½ Millionen erwerbstätiger Frauen und Mädchen, und alle Kreise muß deshalb die Frage beschäftigen: wie wirkt sich diese Entwicklung auf die Volksgeundheit aus?

Der Redner wies dann nach, daß die Zahl der im Erwerbsleben stehenden Frauen sich von 1907 bis 1925 um das Doppelte vergrößert hat, als es nach der Zunahme der Bevölkerung zu erwarten war. In Sachen sind z. B. ein Drittel aller Erwerbstätigen, die der Gewerbeaufsicht unterstehen, Arbeiterinnen. Die Senkung der Geburtenziffer ist auf die starke körperliche und seelische Belastung der Frau mit Hauswirtschaft, Kindererziehung und Erwerbsarbeit zurückzuführen. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß die Krankheitsfälle bei den erwerbstätigen Frauen fünf- bis achtmal höher sind als bei

den nicht erwerbstätigen. Die dreifache körperliche und seelische Belastung der erwerbstätigen Frau verlangt aber ganz besondere Berücksichtigung von Seiten der Gesellschaft für Gewerbehygiene, die sich mit ihrer Arbeit in den Dienst der Wohlfahrt und Gesundheit unseres Volkes stellt.

Als zweite Rednerin sprach Frau Regierungsgewerbeberater Dr. Elisabeth Krüger über „Frauenarbeit und Gewerbeaufsicht“.

Die wichtigsten Gedanken ihres sehr inhaltreichen Vortrages waren: Die Hauptkennzeichen der heutigen Arbeitsweise sind Schnelligkeit, Intensität und Einförmigkeit. Manche körperliche Leistung, die früher notwendig war, ist in Nervenarbeit umgewandelt, aber dadurch nicht leichter, sondern im Gegenteil körperlich und seelisch außerordentlich ermüdend geworden. Das Sitzen bei der Arbeit wurde als Müßiggang angesehen; heute wird jedoch da, wo die Arbeitsverrichtungen es ermöglichen, die Arbeit im Sitzen ausgeführt. Des weiteren führte Frau Dr. Krüger aus, daß das Problem der Arbeitszeit gerade für die Arbeiterin von ausschlaggebender Bedeutung ist, oft müssen in ländlichen Bezirken mehrstündige Wege von und zur Arbeitsstätte zurückgelegt werden, die sich sehr zum Nachteil der Arbeiterinnen auswirken. Arbeiten, die erhebliche Kraftanstrengung erfordern, müssen von Frauen geleistet werden.

Die gesetzlichen Maßnahmen zum Schutz der Frauen vor körperlicher Ueberanstrengung wären jedoch völlig unzureichend. Ferner wies die Rednerin auf die fürbereschädigende Wirkung der Frauenarbeit durch Transport schwerer Lasten, durch hygienisch unzureichende Arbeitsräume, Beschäftigung mit schädlichen Stoffen, gewerblichen Giften hin und kam zu der Auffassung, daß die Arbeitskraft der gewerblich tätigen Frau früher verbraucht ist als die Arbeitskraft der Frauen, die einer anderen Beschäftigung nachgehen.

Dr. Küstner, Oberarzt an der Universitätsfrauenklinik, behandelte „Frauenarbeit und Schwangerschaft“ und trat für eine energische Durchführung des Schwangerschutzes ein.

Genossin Marie Juchacz, M. d. R., sprach über die berufstätige Frau. Sie wies darauf hin, daß die Frauenarbeit in ihrer jetzigen Form eine sich aus der kapitalistischen Wirtschaft ergebende zwangsläufige Notwendigkeit sei. Wünschenswerte und ideologische Betrachtungen, um die Frauen aus der Erwerbsarbeit herauszuziehen, müßten an den harten Tatsachen zerbrechen. Eine volle Auswirkung der Gewerbehygiene für die Frau könne aber erst erzielt werden, wenn auch außerhalb ihres Arbeitsplatzes dafür gesorgt werde, daß ihre soziale Lage gehoben, Schwangerschutz, Säuglingsfürsorge, Schutz für heranwachsende Kinder, Wohnungsfürsorge usw. immer weiter und besser ausgebaut würden. Genossin Juchacz wies dann noch auf den viel zu wenig beachteten Beruf der Hausgehilfen hin, der heute 1½ Millionen weibliche Arbeiterinnen umfaßt. Dieser Beruf ist mit zahlreichen Krankheits- und Unfallgefahren verbunden. Die jungen Mädchen, die diesen Beruf ergreifen, sind meistens ungeschulte Kräfte, die vom Lande kommen. Selten kennen diese die Gefahren, die mit der Verwendung des elektrischen Stromes verbunden sind, sie kennen auch nicht die Wirkung des Stromes auf den Menschen. Sehr oft geschehen Unfälle beim Berühren von elektrischen Schaltern mit nassen Händen. Mit der Zunahme der elektrisch betriebenen Küchenmaschinen, Staubsauger und sonstigen neueren maschinellen Hilfsmittel in der Hauswirtschaft vermehren sich die Unfallgefahren. Beim Scharrieren bzw. Putzen mit Säuren werden Verletzungen hervorgerufen, die von Betroffenen oftmals in ihrer Arbeitskraft stark beeinträchtigen. Durch schweres Heben und Tragen, das in vielen Fällen die Grenzen der körperlichen Leistungsfähigkeit überschreitet, erleiden die in der Hauswirtschaft beschäftigten Frauen und Mädchen großen Schaden, der meistens wenig beachtet, aber später zu langwierigen Leiden die Ursache ist.

Genossin Juchacz betonte, daß hier ein Gebiet ist, das auch die Aufmerksamkeit der Gewerbehygienischen Gesellschaft verdient, und bald der Zeitpunkt kommen muß, wo auch die in der Hauswirtschaft Beschäftigten der Unfallversicherung unterstellt werden, eine Forderung, die alleseitige Unterstützung finden müßte.

In der darauffolgenden Aussprache waren die Ausführungen des Herrn Gewerbeambulanzrats Dr. Telesy, Düsseldorf, von Bedeutung, der auf Grund persönlicher Erfahrungen auf all die Gefahren und ihre Auswirkungen hinwies, die die Frauen und Mädchen bei der Ausübung ihres Berufes erleiden. Der zweite Tag war dem Thema „Arbeit und Sport“ gewidmet.

Von alledem, was zu diesem Thema gesagt wurde, interessierte in der Hauptsache die Forderung, daß in den gewerblichen Betrieben mit vorwiegend mechanischer Arbeitstätigkeit außer den üblichen Essenspausen sogenannte Entspannungspausen eingelegt werden müßten. Diese Entspannungspausen sollen die Möglichkeit schaffen, die weniger benutzten Körpermuskeln zu bewegen. Für den Fall, daß bei der Arbeit die ganze Körperkraft zur Anwendung kommt, sollen die Entspannungspausen in völliger Ruhe verbracht werden.

Ein anderer Redner betonte, daß wir trotz aller Gleichberechtigung heute noch in einem ausgeprägten Männerstaat leben. Die Frauen müßten noch mehr als bisher mitarbeiten und sich mit ihrem Wissen und Können in den Vordergrund stellen, damit aus dem Männerstaat ein wirklicher Volksstaat wird.

Vom 14. bis 16. September fanden gewerbehygienische Vortragskurse statt, an denen sich auch Mitglieder unseres Bundes beteiligten.

August Werner in den Ruhestand

Unser Kollege August Werner ist am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand getreten. Ueber fünf Jahre hatte der Kollege Werner das Amt des Reichsgruppenleiters inne und wir als Gruppe der Hausangestellten können wohl aus innerster Ueberzeugung sagen, daß uns Kollege Werner nicht nur ein treuer Berater, sondern auch ein energischer Verfechter unserer Sache war. Wenn wir dies heute beim Ausscheiden besonders betonen, so ist uns das ein Bedürfnis, um ein klein wenig von dem abzutragen, was er für uns getan hat.

Was Kollege Werner in seiner fast dreißigjährigen Tätigkeit dem „Deutschen Verkehrsband“ war, hat der Bundesvorsitzende Kollege Schumann auf dem Bundestag in Leipzig mit beredten Worten ausgeführt. Die Leitung der Reichsgruppe ist nunmehr dem Kollegen Friß Lambrecht vom Bundesvorstand übertragen worden. Hoffen wir, daß er in dem Geiste, wie es Kollege Werner tat, weiter arbeitet, denn der Weg ist noch weit, bevor wir bei der Gruppe der Hausangestellten von einer Gleichstellung mit der übrigen Arbeiterschaft sprechen können. Luise Kähler.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft und was eine Hausfrau dazu sagt

Das Ueberangebot von Arbeitskräften in fast allen Berufen, so betrüblich es an sich sein mag, hat die eine gute Folge gezeitigt, daß sich die Qualität der Arbeit entschieden gehoben hat. Man bereitet sich durchweg so gründlich wie möglich auf seinen Beruf vor und, hat man einmal eine Stelle, so sucht man mit allen Kräften sie gut auszufüllen, erträgt auch gern unvermeidliche Schwierigkeiten, denn man weiß, daß man ohne gute Arbeitsleistung nicht weiterkommt, ja, eines Tages sehr leicht auf der Straße sitzen kann. Den Vorteil dieser besseren Arbeit hat neben der Allgemeinheit natürlich in erster Linie der Arbeitgeber. Von diesem Vorteil sind wir Hausfrauen unseren Dienstboten gegenüber ganz ausgeschlossen, denn das Angebot an Hauspersonal hat sich nicht erhöht, es deckt den Bedarf keineswegs; vor allen Dingen fehlt es sehr an Hausangestellten, die ihre Arbeit verstehen. Die wenigen gut geschulten Kräfte werden fast ganz absorbiert von reichen Haushaltungen, die größere Annehmlichkeiten bieten können; die Hausfrau, die rechnen muß, sieht sich meist genötigt, sich mit Mädchen abzufinden, die eigentlich nicht genügen, denen sie aber

nicht zu kündigen wagt, aus Furcht, einen noch schlechteren Tausch zu machen. Man bemerkt auch allgemein, daß gerade die tüchtigen und strebsamen Familien kaum je ihre Töchter dauernd dem Hausgehilfenberuf zuführen, sondern sie in Industrie oder Handel eine Stelle finden lassen. Und das alles, trotzdem der häusliche Beruf gerade für ordentliche und geschickte Mädchen viel Anziehendes haben sollte: er ist sicher jetzt er unausgeglichener als je meisten Berufe, die für die jungen Mädchen dieser Stände in Betracht kommen, er bereitet am besten für die Ehe vor, an die die Mädels natürlich alle denken, und er steht auch pecuniär eher über als unter den Berufen gleicher Vorbildung oder eigentlich Nichtvorbildung in Industrie und Handel. Der Grund, weshalb er trotzdem keine Anziehungskraft ausübt, ist zu bekannt, als daß man viel darüber zu sagen brauchte: es ist die mangelnde Freiheit.

Wir Hausfrauen pflegen diesen Grund mit einer gewissen sittlichen Entrüstung zu nennen; ich glaube, durchaus mit Unrecht. Auch wir würden uns keinen Beruf aussuchen, bei dem wir gegebenenfalls bereits früh um 6 Uhr anfangen müßten, die Stiefel vor den Schlafzimmertüren zu sammeln, und damit zu rechnen hätten, abends zwischen 8 und 9 Uhr noch immer hinter dem Aufwachtisch zu stehen, wobei es gänzlich von der Gütmütigkeit unseres Brotherrn abhängt, wieviel Ruhezeit er uns dazwischen gönnen würde; vor allen Dingen aber einen Beruf, in dem wir in vielen Fällen ohne Auftrag oder Erlaubnis das Haus überhaupt nur einzuhöchstens zweimal in der Woche verlassen dürften.

Die geplanten Gesetze gehen nun offensichtlich einen Weg, der zu einer Angleichung der Stellung der Hausgehilfin an die anderer Arbeiterinnen führen muß. Wenn sich eine solche Angleichung erreichen ließe, wenn man denselben Schutz und dieselbe Freiheit schaffen könnte wie in anderen Berufen, so wäre für uns Hausfrauen sehr viel gewonnen, denn es läßt sich voraussehen, daß bei der schlechten Arbeitslage viele Kräfte dem Beruf zuströmen würden, daß die scharfe Konkurrenz auch diese erziehen würde, und daß wir in die lange nicht mehr gekannte, angenehme Lage versetzt würden, bei Ausschreibung einer Stelle unter einer Anzahl wirklich gut vorgebildeter Bewerberinnen wählen zu können und uns nicht mehr mit ungeeigneten Kräften plagen zu müssen. Die Frage ist ja nur die: Läßt sich die dann eintretende Umwandlung des Haushaltes zum Betrieb, zum Betrieb mit staatlicher Aufsicht und festgelegter Arbeitszeit, mit den Interessen unserer Haushaltungen vereinigen oder nicht? Ich sage ganz entschieden „ja“.

Was zunächst die staatliche Aufsicht betrifft, so ist der Gedanke daran sicher nicht sehr angenehm. Aber es darf uns nicht so sehr darauf ankommen, ob es angenehm, sondern ob es durchführbar und recht und billig ist. Machen läßt es sich natürlich, und recht

„Es ist eine alte Geschichte . . .“

Dem Leben wahrheitsgetreu nacherzählt.

Von Dr. Julius Moses.

Wir haben heute in aller Frühe das Mädchen, das in der letzten Zeit unseren Haushalt versehen hatte, zu Grabe geleitet. Außer uns beiden und den vier Sargträgern war niemand zur Stelle. Ohne irgendwelche Teilnahme von Angehörigen oder Freunden wurde sie „verscharrt“. Ein freudloses Leben fand ein freudloses Ende. Armenbegräbnis. Einsam war sie durchs Leben gegangen, einsam und verlassen von allen gestorben. Keine Elterntänen, keine Geschwistertränen, keine Freundestränen neigten ihr Grab, der sinnlose § 218 hat auch sie gemordet.

Hedwig hatte weder Vater noch Mutter kennengelernt. Die Eltern früh verstorben. Sie hatte weder Bruder noch Schwester. Bei Verwandten großgezogen. Früh in die Welt hinausgestoßen, auf sich selber angewiesen. Jabrelang war sie in Hinterpommern als Hausgehilfin tätig. Dann kam sie zu uns. Bescheiden, ehrlich, eifrig, willig verrichtete sie ihr Tagewerk. Wir wußten nichts von ihren Privatangelegenheiten. Mit ängstlicher Sorgfalt vermied sie es, uns in ihr Leben blicken zu lassen. Sie verrichtete ihre Arbeit; damit erschöpfte sich ihr Verhältnis zu uns. Fragte man sie nach mehr, so schwieg sie. Man merkte ihr nichts an von ihren Sorgen, ihren Enttäuschungen, ihrer Verzweiflung. Vielleicht war sie zu stolz, um Mitgefühl, Hilfe für sich in Anspruch zu nehmen. Proletarierstolz! Still, wie sie gelebt, ging sie mit 26 Jahren hinüber.

*

Die Tragödie dieses Mädchens wurde erst nach ihrem Tod in ihrer ganzen Entseßlichkeit klar. Wir suchten nach Anhaltspunkten, um Verwandte ausfindig zu machen. Dabei fanden wir Briefe, Dokumente . . .

Wir hatten keine Ahnung von dem Unheil, das sich über einem leichtgläubigen, verzweifelnden Mädchen zusammengezogen hatte. Sie verbarg ihr Geheimnis ängstlich. Sie täuschte uns durch gespielten Gleichmut, ihr Stolz wurde ihr zum Verhängnis.

Hedwig hatte im Frühjahr einen Schloffer Friß . . . kennengelernt. Er stammt aus Danzig, suchte in Berlin Arbeit. Es gelang ihm, Hedwig zu gewinnen. Er versprach ihr die Ehe. Von ihren

geringen Ersparnissen ließ sie ihm Geld, damit er die Zeit der Arbeitslosigkeit überstehe.

Da er in Berlin keine Anstellung finden konnte, kehrte er in seine Heimat zurück. Er nahm ihr das feierliche Versprechen ab, ihm treu zu bleiben. Sobald er eine Stelle habe, müsse sie nachkommen.

Kurze Zeit, nachdem er fort war, fühlte sie sich Mutter. Sie schrieb ihm, fragte ängstlich, wann sie seine Frau werden könne. Und da kam die ganze furchtbare Wahrheit ins Tageslicht.

Er war verheiratet. Sie möge guten Mutes sein, er werde sich scheiden lassen. Seine Frau sei ihm untreu, hintergehe ihn auf Schritt und Tritt, er habe nur ein Verlangen: mit seiner Hedwig vereint zu sein. Geduld! Alles sei für die Scheidung vorbereitet. Sie möge ihre Stellung bei uns kündigen und nach Danzig kommen. Er werde ihr ein Zimmer mieten, in dem sie den Scheidungsprozeß abwarten solle.

„Trage Du mein Kind mit ruhigem Gewissen und mache Dir keine Sorgen. Ich weiß, daß ich der Vater bin und werde meine Pflicht als Vater tun. Ich werde Dich, so Gott will, heiraten, und Du wirst mir eine gute Frau und Mutter meines Kindes sein.“

Und jeder Brief schloß mit der Bitte um Geld. Bald verlangte er 5 Mk., bald 10 Mk., bald mehr . . . „um ihrer Liebe willen“.

Und um der Liebe willen sandte Hedwig jedesmal Geld, Geld und wieder Geld, bis ihre kleinen Ersparnisse aufgebraucht waren.

Sie sandte ihm das Geld, obzwar sie von anderer Seite gedrängt und verfolgt wurde. Gehetzt, um des Geldes willen.

*

Hedwig hatte nämlich, was sie uns ebenfalls ängstlich verschwiegen, bereits zwei Kinder. Zweimal vorher war sie schon betrogen worden. Die beiden Väter waren spurlos verschwunden, die Kinder befanden sich in Wohlfahrtspflege und die Wohlfahrtsämter verlangten unachtsamlich von dem armen Ding die Unterhaltskosten, Magistrat X. Wohlfahrtsamt.

Am das Dienstmädchen Fräulein Hedwig, Expert-Stiftung
Wie Ihnen bekannt ist, entstehen uns durch die Unterbringung
Ihres Kindes Horst in der Diakonissenanstalt X täglich 1 Mk.
Kosten, zu deren Erstattung Sie gesetzlich verpflichtet sind. Bisher
haben Sie es verstanden, sich Ihrer Unterhaltspflicht Ihrem Kinde
gegenüber zu entziehen. Daß Sie sich hiermit strafbar gemacht
haben, dürfte Ihnen bekannt sein. Nachdem es uns gelungen ist,
Bibliothek

und billig ist es ohne Zweifel, daß die Mädchen, die Tag und Nacht an ihrer Arbeitsstätte verbringen und dort ihre Kost erhalten, ebenso den Schutz der Behörden für ihre Gesundheit genießen, wie die, die nur die eigentliche Arbeitszeit dort zubringen. Die Hausfrau, die ihren Angestellten gegenüber ihre Pflicht tut, braucht ja eine solche Kontrolle auch nicht zu fürchten, sie kann ihr im Gegenteil den Rücken stärken gegenüber zu anspruchsvollen Elementen, wenn das, was sie bietet, staatlich geprüft und für ausreichend befunden wird. Denjenigen, zum Glück ja wohl seltenen Hausfrauen aber, die den Standpunkt vertreten, daß für einen Dienstboten das Schlechteste gerade gut genug ist, werden wir ja wohl selbst alle eine Kontrolle wünschen. Da liegen also keine großen Schwierigkeiten.

Wiel wichtiger ist ja die Frage einer ganz bestimmt begrenzten Arbeitszeit, nach deren Ablauf das Mädchen frei über seine Zeit verfügen kann; denn das ist die Frage, von deren Lösung es meiner Meinung nach überhaupt abhängt, ob wir einen einigermaßen brauchbaren Dienstbotenstand behalten oder ob wir sehr bald zu amerikanischen Zuständen kommen, sehr zum Schaden unseres Familienlebens. Das ist aber auch andererseits die Forderung, die sehr viele Hausfrauen mit Entschiedenheit ablehnen, weil sie glauben, daß sie mit dem geordneten Betrieb eines Haushalts unvereinbar ist. Warum, ist mir unklar. Ich kann nicht verstehen, weshalb in der Zeit der Staubsauger und Etagenheizungen, der Gasherde, Waschanstalten und Konserven ein Haushalt selbst dann, wenn die Hausfrau leidend oder berufstätig ist, nicht sollte ein paar Stunden täglich ohne Dienstboten sein können, vorausgesetzt natürlich, daß der Hausfrau das Recht bleibt, mit dem Mädchen die Zeit der täglichen Freizeiten nach den besonderen Bedürfnissen ihres Haushalts zu vereinbaren. Aber das würde sich doch wohl erreichen lassen. Ein so törichtes Gesetz, das vor 8 Uhr morgens oder nach 6 Uhr abends keine Beschäftigung fremder Hilfskräfte im Haushalt mehr gestattet, wird ja wohl selbst ein Ministerium von Junggefellern nicht zustandebringen. Ist nun in einem Haushalt zuviel Arbeit, um in der gesetzlich zulässigen Zeit fertig zu werden, oder will oder muß man dauernd einen dienstbaren Geist in sich haben, so muß man eben eine zweite Hilfe beschäftigen, mit dem Unterschied, daß man sie nacheinander, statt zu gleicher Zeit arbeiten läßt.

Es würde sich dabei vielleicht ein Stand der Tagmädchen entwickeln, die zu Haus schlafen und dann z. B. den Verkäuferinnen im Punkt persönlicher Freiheit ganz gleichgestellt wären. Das wäre sowohl der Wohnungsverhältnisse wegen als auch um des lieben Friedens willen sehr zu begrüßen. Schließlich würden wir Hausfrauen es wohl selbst als eine Wohltat empfinden, wenn,

sagen wir um 6 Uhr, die Tür sich hinter der Küchensee schließt, wir unter uns in der saubergehaltenen Wohnung wären und den Scheuer- und anderen Festen für heute kraft des Gesetzes ein Ziel gesetzt wäre.

Es bliebe zum Schluß noch die gemütlige Seite der Sache zu bedenken, die bei uns Hausfrauen eine starke Rolle spielt. Die Zeiten rein gefühlsmäßiger Ordnung wirtschaftlicher Verhältnisse, gemäßigter patriarchalischer Zustände, sind vorbei. Ich will die Frage nicht näher untersuchen, ob wir Hausfrauen noch sehr in solche Zustände passen würden; die Jugend tut es entschieden nicht. Sie will ihr festes Recht haben in Lohn und Freizeit, ohne Bevormundung in ihrem Privatleben, das sie glaubt selbst regeln zu können. Auf diesen Standpunkt stellen sich zum größten Teil sogar die Kinder ihren Eltern gegenüber, wieviel mehr Arbeitnehmer ihren Arbeitgebern. Wir können das bedauern und für ein Zeichen sittlicher Vermehrung halten, wenn wir wollen, ändern können wir es nicht. Die Antwort darauf, daß wir es im häuslichen Dienst bis jetzt ignoriert haben, ist die Dienstbotennot trotz der schlechten Lage des Arbeitsmarktes. Was wir tun können ist folgendes: ihre Arbeit ordentlich zu tun, im übrigen aber ihre Rechte zu respektieren und ihnen in allen Dingen mit gutem Beispiel vorzugeben. Dann werden wir mit ihnen auskommen und den Respekt von ihnen erhalten, den der Brotherr von seinen Angestellten verlangen kann, sonst nicht. Ein Verhältnis gegenseitiger Zuneigung und Treue, ja selbst gegenseitiger Freundschaft, ist daneben heute noch so gut möglich wie früher und wird auch mit neuen Gesetzen möglich sein. Denn das hängt nicht von äußeren Ordnungen ab, sondern von dem Wert und der Uebereinstimmung der Persönlichkeiten, die miteinander arbeiten.

Wir Hausfrauen haben in der Tat allen Grund, uns um die neuen Hausgehilfengesetze zu kümmern, ehe es zu spät ist; aber nicht, um sie in Verkennung der heutigen Verhältnisse abzulehnen, sondern um in unseren Organisationen sehr eingehend zu beraten, wie sie sich am vorteilhaftesten für beide Teile gestalten lassen, und um zu erreichen, daß wir auch gehört werden. Dabei sollen wir uns leiten lassen von dem Gedanken, daß alles, was wir zur Hebung und Modernisierung des Hausgehilfenstandes tun, uns und unseren Familien, letzten Endes aber auch unserem Volk und Vaterland zugute kommt, dem es gute Hausfrauen und Mütter zu erziehen hilft.

Eva Volkman.

Gewerkschaftsmitglieder! Beachtet die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse, die den Eintritt in die Konsumgenossenschaften und deren tatkräftige Unterstützung fordern.

Ihren Aufenthalt festzustellen, fordern wir Sie auf, ab sofort monatlich 10 Mk. zu den Pflegekosten beizutragen. Falls Sie dieser Aufforderung nicht umgehend und pünktlich nachkommen, werden wir Ihnen das Kind in eigene Fürsorge geben.

Kreisjugendamt. Amtsvormundschaft D.

An das Dienstmädchen Fräulein Hedwig . . .

In der Vormundschafssache über Ihr Kind Hse Martha Hedwig werden Sie ersucht, 5 Mk. monatlich pünktlich bis zum 5. jeden Monats, zur Vermeidung der Klage, einzusenden.

Kreiswohlfahrtsamt.

Ein armes Dienstmädchen wird gehegt von den Wohlfahrts-Ämtern! 15 Mk. monatlich! Woher nehmen? Von Klage bedroht, in Gefahr, das Unglückswurm wieder aufgebürdet zu erhalten! Ihre gequälte Seele klammert sich an die Hoffnung einer Heirat mit Friß. Vielleicht ist er ehrlicher als die beiden anderen. Ein drittes Kind. . .

*

Sie schreibt nach Danzig. Verzweifelt, ihn bestürmend. Er verströmt sie. Mit öligen Worten erinnert er sie an Gottes Güte, die alles zum Guten wenden werde. . . „Kommt Zeit, kommt Rat. . . Ich werde demnächst die Scheidungsklage einreichen. Sie wird einwilligen. Ich weiß es gewiß.“

Und dann wieder die Bitte um Geld.

Hedwig schickte ihr letztes Geld — — — und vertraute ihm.

Und dann . . . der Biß! Seine Frau schickte Hedwig einen Brief. Ihr Mann hätte ihr alles gestanden. „Bilden Sie sich ja nicht ein, Sie hure, daß Sie ihn herumbekommen werden. Wenn Sie nach Danzig kommen, werden ich Sie so zurichten, daß Sie niemand mehr erkennen wird. An die Scheidung, auf die Sie spekulieren, denkt weder mein Mann noch ich.“ Und darunter steht: „Ich bestätige, daß meine Frau und ich in bestem Einvernehmen leben. Gezeichnet Friß W.“

Sie bricht zusammen.

Am nächsten Tag kommt ein Brief von ihm.

„In der Stunde der größten Verzweiflung sende ich Dir diese Zeilen. Mein falsches, hinterlistiges Weib hat mir einen Streich gespielt. Sie sagte, sie werde gleich die Scheidung einreichen, aber sie tat es nicht, sondern hat mir mein ganzes Geld beschlagnahmen lassen. Dann lauerte sie mir auf und machte mich betrunken in einem Hotel. Liebe Hedwig, schicke mir sofort Geld, vielleicht 30 bis 40 Mk. Ich habe meinen Koffer gepackt, ich fahre sofort zu Dir. . .“

Hedwig ließ sich von uns Geld aus. Den Zweck verschwieg sie — und sandte es nach Danzig. Vielleicht meinte er es doch ehrlich.

Und dann kam die Antwort:

„Sie hat mich jetzt vollständig in ihrer Gewalt, denn Geld habe ich nicht und mein Scheidungsgrund ist jetzt hinfällig, da sie Beweise hat wegen Ehebruchs. Ich werde jetzt noch einmal mit ihr zusammengehen. Ich weiß genau, es dauert keine vier Wochen. Sei doch so gut und sende mir sofort meine Heiratsurkunde zurück. Bege bitte einen Zettel hinein und schreibe obenau: „Hiermit sende ich Ihnen Ihre Heiratsurkunde und werden Sie glücklich mit Ihrer Frau.“

Das war das Ende. Betrogen von einem Schurken, der sie mit glatten Worten einzufangen versuchte, verfolgt von Wohlfahrts-Ämtern, die Geld für zwei Kinder verlangten, Geld, das sie niemals aufreiben konnte. Und ein drittes Kind unter dem Herzen! Aller Haß wandte sich gegen dieses Kind, ein Kind des Unglücks. Ein überflüssiges Kind neben zwei überflüssigen Kindern. Ein Kind, das für das Elend bestimmt war.

*

Sie ging zu einem Arzt. Sie erzählte ihm ihr Martyrium. Sie bat ihn um seine Hilfe, um der Menschlichkeit willen. Er wies sie ab. Er wollte nicht das Zuchthaus riskieren. § 218!

Sie suchte sich selbst zu helfen. Sie kaufte sich mit dem letzten Rest des ihr noch gebliebenen Geldes eine Spritze! Ungeachtet verfuhr sie die Operation an sich selbst. In der Nacht trat sie plötzlich an unfer Bett, stöhnend vor Schmerzen, blutend, fiebernd.

Ich brachte sie sofort in das nahegelegene Krankenhaus. Mit der größten Sorgfalt wurde alles aufgeboten, um sie zu retten. Doch ein Schüttelfrost jagte den anderen. Schließlich war alles vergebens. Nach wenigen Tagen erlag der vom Fieber gejagte Körper. Hingemordet von dem sinnlosen § 218, von einem Paragraphen, der den Armen schuldig werden läßt und ihn dann seiner Pein, seinem Schicksal überläßt. Hingemordet von einem Ausnahmegesetz gegen die Frauen und Mädchen des Proletariats.

Die erschütterndsten Tragödien sterben das Leben selbst, erschütternder, als sie die Phantasie eines Dichters auszudenken in der Lage ist. Vom Grabe des unglücklichen Opfers einer sozialen Gesetzgebung zurückgeführt, habe ich diese Zeilen niedergeschrieben, nichts erfunden, nichts hinzugefügt.

Der neue Tarifvertrag für Portiers und Hauswarte in Groß-Berlin

Vor nunmehr einem Jahre konnten wir berichten, daß es unserer Berufsorganisation gelungen war, für die in der Wohnungswirtschaft beschäftigten Portiers, Hauswarte und Hausreinerinnen einen Tarifvertrag abzuschließen. Dadurch wurden die bis dahin geltenden Dienstverträge mit ihren der Zeit der Gefindeordnung entnommenen Bestimmungen beseitigt. Allen Zweiflern und Gegnern einer tarifvertraglichen Regelung zum Trotz hat sich jedoch der damals abgeschlossene Tarifvertrag durchaus bewährt. Gewiß, dieser erste für Portiers und Hauswarte bedeutende Tarifvertrag hat in seiner Anwendung starke Meinungsverschiedenheiten herbeigerufen, die zu beseitigen es äußerst harter Auseinandersetzungen bedurfte. Erst durch Gerichtsurteil konnte die Gewöhnung an den Tarifvertrag von den halsstarrigen Haus- und Grundbesitzern erzwungen werden. Im Laufe der Zeit haben sich dann aber die vernünftig denkenden Haus- und Grundbesitzer mit dem Tarifgedanken vertraut gemacht. Sie haben erkennen müssen, daß der Einfluß und die Macht der Berufsorganisation der Portiers und Hauswarte stark genug ist, um sich die Mitbestimmung an der Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses zu sichern und jede Willkür auszuschalten. Es kann daher auch als ein neuer Erfolg unserer Organisation gebucht werden, daß es gelungen ist, mit den Haus- und Grundbesitzern einen neuen Tarifvertrag mit Wirkung ab 1. Oktober d. J. an Stelle des alten, abzuschließen.

Der neue Tarifvertrag unterscheidet sich grundsätzlich von dem alten darin, daß er der neuzeitlichen Entwicklung der Wohnungswirtschaft Rechnung trägt und die seitherigen hauptsächlichsten Streitfragen klärt.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf:

1. Portiers als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Hauptberuf in verschlossenen und unverschlossenen Häusern. Darunter sind zu verstehen: Portier-Cheleute und Einzelportiers, deren Arbeit im Hause so umfangreich ist, daß ihre Tätigkeit den ganzen Tag in Anspruch nimmt, infolgedessen sie im Hause sein müssen und keinerlei Nebenbeschäftigung ausüben dürfen oder können.

2. Portiers als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Nebenberuf in verschlossenen Häusern. Das sind Einzelportiers oder Portier-Cheleute, von denen einer (von den Cheleuten) das Recht hat, neben der Portiertätigkeit einen anderen Beruf auszuüben.

3. Hauswarte (Hausreiner oder -reinerinnen nach dem alten Vertrage). Das sind solche Arbeitnehmer, denen die Wartung und Reinigung des unverschlossenen Hauses obliegt und die nicht ständig im Hause zu sein brauchen.

Die Berechnung der Löhne hat im neuen Tarifvertrage eine wesentliche Aenderung erfahren. Zu den Grundlöhnen, die für Portiers im Hauptberuf in verschlossenen und unverschlossenen Häusern, für Portiers im Nebenberuf in verschlossenen Häusern und für Hauswarte in unverschlossenen Häusern, soweit Arbeitsbereitschaft oder Zuhausebleiben verlangt wird, gezahlt werden müssen, kommen noch besonders festgesetzte Lohnsätze hinzu. Es sind solche vorgegeben für die Reinigung der Eingänge, für Durchfahrten, Aufgänge, Klosetts usw., ebenso für die Bedienung der Heizung, Warmwasserversorgung, Fernheizungsanlagen und des Fahrstuhls.

Beachtenswert ist, daß die für die Reinigung der Aufgänge festgesetzten Lohnsätze sich verdoppeln, wenn die Aufgänge täglich gekehrt und zweimal wöchentlich gewischt werden müssen. Das Grob-reinmachen wird ebenfalls besonders entschädigt.

Eine wesentliche Erhöhung der Löhne ist auch eingetreten unter der Berücksichtigung, daß Arbeiten wie Zählarten oder Listen verteilen, Waschtücher und Trockenböden vergeben, Absperren von Wasser- und Gashähnen, Bestellung von Handwerkern für dringliche Arbeiten und das Anzünden und Auslösen der Treppenbeleuchtung von jedem Portier oder Hauswart ohne besondere Bezahlung auszuführen sind. Die Lohnzahlung hat am Schlusse des Monats zu erfolgen. Nachforderungen von Lohn aus dem Tarifvertrage nach vorbehaltloser Annahme sind innerhalb zweier Monate geltend zu machen.

Nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses müssen Nachforderungen innerhalb 8 Tagen nach gegenseitiger Abrechnung geltend gemacht und im Streitfalle innerhalb eines Monats nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses rechtsanhängig gemacht werden.

Die Arbeitszeit ist für alle, die ständig im Hause sein

müssen, so geregelt, daß die durchschnittliche Arbeitszeit 8 Stunden beträgt. Nach dem ortsüblichen Haustürschluß muß aber eine Person für besondere Vorkommnisse arbeitsbereit sein.

Das für die Reinigung des Hauses erforderliche Reinigungs- und Arbeitsmaterial ist vom Hauseigentümer zu beschaffen und zu ergänzen. Während der Wintermonate ist für die Reinigung warmes Wasser zu liefern oder zu Lieferung eine Geldentschädigung zur Anschaffung von Kohlen zu vergüten.

Die Urlaubsfrage ist ebenfalls für alle Portiers und Hauswarte geregelt und zwar so, daß eine bare Entschädigung für den unbemittelten Urlaub nicht gefordert werden darf. Der während der Urlaubszeit fällig werdende Lohn ist beim Urlaubsantritt zu zahlen. Der Beurlaubte hat einen dem Hauseigentümer genehmen Vertreter zu stellen, der lediglich die Varentschädigung dieses Tarifvertrages vom Hauseigentümer zu beanspruchen hat.

Für die dem Portier und Hauswart überlassene Dienstwohnung wird der Mietwert der Wohnung vom Lohn abgezogen. Im Streitfalle über die Höhe der Miete haben die zuständigen Stellen, das ist das Mietseingangsamt, zu entscheiden.

Die Portierloge in verschlossenen Häusern ist mielfrei. Licht und Heizung hat der Hauseigentümer zu liefern. Ist in verschlossenen Häusern keine Portierloge vorhanden, so ermäßigt sich der Mietwert der Wohnung um 10 Mk. monatlich. Wird in unverschlossenen Häusern in der Wohnung des Hauswarts Miete kolliert, so ist für jede dort gezahlte Monatsmiete dem Hauswart eine Entschädigung zu zahlen. Die Kündigung ist nach dem Tarifvertrage eine vierwöchentliche und hat schriftlich zum Monatschluß zu erfolgen. In Krankheitsfällen entfällt der Lohnanspruch nicht, wenn der Portier oder Hauswart für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ohne sein Verschulden an der Ausübung seiner Arbeit verhindert wird. In solchen Fällen hat sich der Arbeitnehmer sofort mit dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter über die Stellung einer Ersatzperson zu verständigen.

— Mit dem Abschluß dieses neuen Vertrages, aus dem wir der Kollegenschaft im vorausgegangen die wichtigsten Bestimmungen zur Kenntnis bringen, ist der Friede für ein Jahr gesichert. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber bemüht bleiben, den Tarifvertrag einzuhalten und so anzuwenden, wie es Treu und Glaube erfordern. Er ist Gesetz geworden

und unabdingbar. Jeder hat ihn zu respektieren. — Aus alledem müssen nun aber auch die in der Wohnungswirtschaft tätigen Portiers und Hauswarte erkennen lernen, daß es ohne Vertrauen zur Organisation und ohne Mithilfe an ihrem Aufbau nicht vorwärtsgeht. Den Erfolg, den wir mit Abschluß dieses neuen Tarifvertrages erzielt, haben wir Schritt für Schritt erkämpfen müssen. Von dem Gedanken befeelt, alle Portiers und Hauswarte aus der Knechtschaft zu befreien und ihnen fortläufig die Besserung ihrer Lebensbedingungen zu ermöglichen, ergeht der Ruf an alle Kolleginnen und Kollegen zur ernsthaften Mitarbeit. Jeder, der mit uns ist, werbe daher für unsere freigewerkschaftliche Berufsorganisation! C. S.

Neuer Manteltarifvertragsabschluss für Hausmeister, Hauswarte, Fahrstuhlführer, Heizer usw. in den Berliner Geschäfts- und Industriebäusern

Nach langwierigen Verhandlungen ist für die in den Berliner Geschäfts- und Industriebäusern beschäftigten Berufscollegen ein neuer Manteltarifvertrag auf Grund eines Schiedspruches des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin vom 4. Oktober mit dem Verband der Geschäfts- und Industriebesitzer und dem Verband Groß-Berliner Geschäfts- und Industriebesitzer zustande gekommen. Nach dem Manteltarifvertrag ist die Arbeitszeit für Stundentlohnempfänger auf 8 Stunden pro Tag, für Wochenlohnempfänger inkl. 2 Stunden Pause auf 10 Stunden festgesetzt. Die Lohnsätze werden in einem besonderen Lohnabkommen geregelt. Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit einem Zuschlag von 25 Proz. bezahlt. Urlaub wird nach neunmonatiger Tätigkeit gewährt. In Krankheitsfällen wird nach sechsmonatiger Tätigkeit der Lohn in halber Höhe ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge weiter gezahlt. Wird eine Dienstwohnung gewährt, so wird abzüglich des mit Licht und Heizung frei zu gebenden Dienstraumes die Miete nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Bei Einstellung von Arbeitskräften ist der Facharbeitsnachweis zu benutzen. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1930.

DENKT DARAN

Am 12. November 1918, also

vor 10 Jahren

fielen die Gesindeordnungen; vor der vereinten Kraft der Arbeiter sank jahrhundertlanges Unrecht.

Neues Recht soll werden!

Es ist leichter, altes zu stürzen, als neues aufzubauen, vereinte Kraft schafft auch dieses.

Deshalb an die Agitationsarbeit!

Obwohl nicht alle unsere Wünsche Berücksichtigung gefunden haben, sind wir doch durch Abschluß dieses Tarifes einen Schritt vorwärts gekommen. Wir müssen uns jedoch darüber klar sein, daß die erfolgreiche Interessenvertretung unserer Kollegenschaft abhängig ist von der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation.

Ein sonderbarer Arbeitgeber

Scheint der Landwirt Kirchsche aus Kolkwitz zu sein. Diesem wurde von einem Freunde eine Hausangestellte vermittelt, mit dem Hinweis, daß diese geistig etwas infolge Nervenerkrankung zurückgeblieben ist. Als Lohn wurden neben freier Station monatlich 25 Mark vereinbart. Das Mädchen zog ein, mußte aber bald merken, daß sie als Ausbeutungsobjekt benutzt wurde. Sie wurde von den Kindern gehänselt, ohne daß die Eltern einschritten, erhielt auch nach Zeugenaussagen des öfteren „Aufstreichung“. Auch soll ihr der Brotkorb ziemlich hoch gehängt worden sein. Die Lohnzahlung bildete ein Kapitel für sich. Nach einem Jahre nun ging die Hausangestellte eines Sonntags nachmittags zu Verwandten. Schnell wurde sie zurückgeholt, und ihr der Auftrag erteilt, sie solle Johannisbeeren pflücken. Dies verweigerte sie, und jetzt verstand es Beklagter, von der Klägerin zwei Schriftstücke unterschrieben zu erhalten. Das erste besagt, daß Klägerin keine Forderungen mehr habe, und das andere, daß sie sich für den Schaden, den sie durch ihre Arbeitsverweigerung angeblich angerichtet hat, haftbar erklärt. In Wirklichkeit hatte Klägerin für das eine Dienstjahr fast gar keinen Barlohn erhalten. Beklagter rechnete alles in gegebenen Waren auf. Dieser eigenartige Brotherr schien selbst dem Gericht nicht ganz glaubhaft. Es verurteilte ihn, an die Klägerin 166 80 Mark zu zahlen. Die ursprüngliche Forderung betrug 203 50 Mark, der Differenzbetrag wurde auf die erhaltenen Sachen berechnet. Das Gericht hielt eine unter solchen Umständen abgegebene Unterschrift für ungültig und bezeichnete auch die Schadenersatzrechnung am Lohn für unzulässig. Die Lohnvereinbarung wurde mit 25 Mark monatlich angenommen. Selbst gegen diesen geringen Betrag erhob der Beklagte Einwendungen.

Vorkommnisse dieser Art zeigen immer wieder aufs neue, daß sich auch die Hausangestellten mehr als bisher der freien Gewerkschaft anschließen müssen. Der Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands ist der sicherste Schutz gegen Ausbeutung jeder Art.

Die Geschichte des Deutschen Verkehrs-

bundes

Der erste Band unserer Verbandsgeschichte erscheint!

Kolleginnen und Kollegen! Das Manuskript des ersten Bandes unserer Verbandsgeschichte ist nunmehr fertiggestellt. Wir haben mit der Drucklegung begonnen.

Wir hoffen in der Lage zu sein, die Drucklegung so zu beschleunigen, daß dieses Werk, das in sauberer Schrift, auf gutem Papier, in ansprechendem Einband, mit reichen Illustrationen, zu erschwinglichen Preisen herausgegeben wird, noch in diesem Winter in die Hände der Kollegenschaft gelangen wird.

In den nächsten Tagen wird unsere Verlagsanstalt „Courier“ unter Angabe des ungefähren Preises zur Bestellung der Verbandsgeschichte auffordern. Wir bitten schon jetzt, dieser Aufforderung dann sofort möglichst zahlreich nachzukommen. Denn wir müssen einen Ueberblick gewinnen über die Höhe der Auflage, in der wir das Geschichtswerk herausgeben. Es soll eine Massenaufgabe werden. Je mehr Kolleginnen und Kollegen sich an der Bestellung beteiligen, desto niedriger wird der endgültige Preis angelegt werden können.

Die Beschaffung des Werkes werden wir in jeder Weise erleichtern. Wir beabsichtigen, Ratenzahlungen in Höhe von monatlich mindestens 1 Mk. einzurichten. Zu diesem Zweck werden den Ortsverwaltungen Karten und Marken zur Verfügung gestellt werden. Auch hierüber wird in Kürze näheres bekanntgegeben werden. Keinem von euch wird es also nennenswerte Schwierigkeiten bereiten, die Anschaffung unserer Verbandsgeschichte zu finanzieren. Jeder von euch wird sich das Werk zulegen können. Jeder von euch muß es sich zulegen.

Der Bundesvorstand kommt mit der Herausgabe unserer Organisationsgeschichte einem lange gehegten Wunsch unserer Verbandsglieder nach. Der kurze Ueberblick über das Werden und Wachsen unserer Organisation, den 197 Dreher-Schumann veröffentlicht, ist teilweise überholt. Die Geschichte des Deutschen Verkehrsverbundes soll in erweiterter und durch neue Quellenstudien vertiefter Form neu dargestellt werden. Wir haben als Verfasser den Genossen Dr. Max Quack, Frankfurt a. M., gewonnen, der durch zahlreiche schriftstellerische Arbeiten bewiesen hat, daß er in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung zu Hause ist und dessen Name in den weitesten Kreisen sowohl der Arbeiterenschaft wie der Wissenschaft einen guten Klang hat. Quack ist uns kein

Unbekannter. Er hat selbst in früheren Jahren in unseren Reihen gekämpft für das Wohl der Handelsarbeiter, Handlungsgehilfen, Straßenbahner und Eisenbahner. Das Manuskript des ersten Bandes zeigt uns, daß Quack seine Aufgabe zu meistern verstanden und ein Werk geschaffen hat, das leicht lesbar und allgemeinverständlich geschrieben ist und jeden unserer Mitglieder interessieren wird.

Der erste Band unserer Organisationsgeschichte enthält eine großzügige Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung des Handels, Transports und Verkehrs und der sozialen Lage der unserm Organisationsbereich zugehörenden Arbeiter in früheren Zeiten. Da ist vom mittelalterlichen Handels- und Verkehrsweisen die Rede, von der Hanfa und den Anfängen des Kapitalismus, von den Messen in der Vergangenheit, von der Entstehung des modernen Großhandels, der Post, der Eisenbahn, von der Entwicklung der Binnen- und Seeschifffahrt usw. usw. Es wird von den Bestrebungen berichtet, die die Arbeiter des Handels, Transports und Verkehrs unternahm, ehe die modernen Berufsvereine und Gewerkschaften entstanden.

Der zweite Band, der bald dem ersten folgen wird, soll dann die Geschichte der einzelnen Berufsverbände und ihren allmählichen Zusammenschluß zu einem Einheitsverband bis zum Jahre 1913 schildern. Ein dritter Band wird dann die Geschichte unserer Organisation während und nach dem Weltkriege bis zur Gegenwart festhalten.

Wir erachten es als eine Ehrenpflicht jeder Kollegin und jedes Kollegen, unsere Verbandsgeschichte zu besitzen und zu studieren, eine Ehrenpflicht gegenüber den vielen Männern und Frauen, deren rühmliche Tätigkeit und unerschöpflicher Opfermut unserer Kollegenschaft zum Segen gereichte und den Deutschen Verkehrsband hat groß und stark werden lassen. Wir müssen die Arbeit, die jene Kollegen früher geleistet haben, voll würdigen lernen; denn die Arbeit, die wir heute leisten, baut sich auf auf der Arbeit vergangener Tage, die Erfolge, die wir heute erringen, wären nicht möglich ohne die Erfolge, die vordem errungen worden sind. Unsere Verbandsgeschichte soll die besten Traditionen gewerkschaftlichen Kampfes dem Nachwuchs und der Nachwelt überliefern, anregend und anfeuernd zu neuem Opfermut, zu neuen Leistungen, zu neuen Taten.

Der Bundesvorstand.

Zur Beachtung!

Der Leipziger Bundestag hat beschlossen, ein einheitliches

Bundesabzeichen

herauszugeben. Dasselbe ist nunmehr fertiggestellt und steht den Mitgliedern zur Verfügung.

Das Abzeichen ist als Nadel oder Brosche zum Preise von

50 Pfennig

durch die Ortsverwaltungen zu beziehen.

Der Bundesvorstand.

STERBETAFEL

Berlin.

Nachstehend genannte Mitglieder wurden uns durch den Tod entzogen:

- Karl Herzog, Hauswart, am 18. Juli.
- Margarete Lehmann, Reinemachefrau, am 26. Juli.
- Paul Leinweber, Privatwächter, am 26. Juli.
- Karl Bicknase, Wohnhausportier, am 13. August.
- Otto Witte, Heizer, am 21. August.
- August Bilz, Hauswart, am 22. August.
- August Sudrow, Wächter, am 22. August.
- Oswald Noack, Fahrstuhlführer, am 26. August.
- Robert Markwort, Portier, am 28. August.
- Luise Hoppe, Portierfrau, am 3. September.
- Albertine Müller, Portierfrau, am 8. September.
- Marie Zwick, Hausreinigerin, am 14. September.
- Elisabeth Uchdorf, Portierfrau, am 16. September.
- Otto Imme, Wohnhausportier, am 18. September.
- Eduard Griepentrog, Hausmeister, am 28. September.
- Wilhelm Held, Hauswart, am 28. September.

Ehre ihrem Andenken!